



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0653/2023		Datum: 09.11.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan / Wey	
Betreff:			
Bebauungsplan Nr. 159 – Änderung Nr. 5 "Gewerbegebiet B9, Bubenheim (KiTa Bubenheim)"			
- Änderung und Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses -			
Gremienweg:			
01.02.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
22.01.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
12.12.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 159 – Änderung Nr. 5 „Gewerbegebiet B9, Bubenheim (KiTa Bubenheim)“ vom 17.12.2022 zu ändern und um den Geltungsbereich zu erweitern / anzupassen sowie die Bezeichnung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet B9, Bubenheim (KiTa Bubenheim)“ zu ergänzen.

Begründung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die dringliche Notwendigkeit des Neubaus der Kindertagesstätte Bubenheim (KiTa) geschaffen werden. Dabei wird die bestehende Festwiese (Flurstücke 313/12, 319/3, 314/3 und 315/4) und die nähere Umgebung entlang des Boomer-Bach-Weges in einer Größenordnung von ca. 7.300 m² überplant.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans ermöglichen eine zweigeschossige Bauweise mit einer einhergehenden Gruppenerweiterung auf insgesamt 100 Betreuungsplätze in der Maximalauslegung.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes ergab sich die Notwendigkeit zur Anpassung des Geltungsbereiches. Das bestehende Fußwegenetz zwischen der Straße „In den Wiesen“ und dem Gewerbegebiet (Joseph-Funken-Straße) wird in den Geltungsbereich aufgenommen. Es dient zum einen der planungsrechtlichen Klarstellung der Zulässigkeit von Fußwegeverkehr als auch Radwegeverkehr und landwirtschaftlichen Verkehren. Zum anderen werden die Streuobstwiese (Kompensationsfläche A%) und der bestehende Fußweg zwischen dem Bubenheimer Bach und der Straße „In den Wiesen“ in den Geltungsbereich aufgenommen, um die tatsächlich hergestellte Wegeführung planungsrechtlich zu sichern bzw. zu legitimieren.

Hinweis: Die Beschlussvorlage wird in dem nächsten Ortsbeirat Bubenheim am 07.12.2023 behandelt – über das Ergebnis wird in der Sitzung des ASM am 12.12.2023 mündlich berichtet.

Anlagen:

Lageplan und Synopse

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz werden im Bauleitplanverfahren untersucht und bewertet.

Historie:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 159 "Gewerbegebiet B9, Bubenheim" – Änderung Nr. 5 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 17.12.2022 gefasst (BV/0559/2022). Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.